



PROTOKOLL

vom 1. Mai 2023

über das Ergebnis der stillen Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Alberswil für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Die Gemeindekanzlei Alberswil stellt fest, dass der Gemeinderat Alberswil am 03. April 2023 die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Alberswil für den Rest der Amtsdauer 2020-2024, gestützt auf die §23 Absatz 4, §87 Absatz 3 und § 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG), vorgenommen hat.

Nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates innert der gesetzlichen Frist nicht mehr als ein Kandidat vorgeschlagen wurde, stellen wir fest und geben das Ergebnis öffentlich bekannt:

1. Als Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Alberswil für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 ist aufgrund des Vorschlages der Mitte Alberswil und der FDP Alberswil, vertreten durch die Personalfindungskommission Alberswil in stiller Wahl gewählt

M e i e r Peter, Dorfweg 3, 6248 Alberswil

2. Die auf den 18. Juni 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Alberswil wird abgesagt.
3. Beschwerden gegen diese stille Wahl sind innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Protokolls schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
4. Dieses Protokoll ist im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen und folgenden Amtsstellen und Personen zuzustellen:
 - a. Herr Peter Meier, Dorfweg 3, 6248 Alberswil
 - b. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - c. Personalfindungskommission Alberswil, Matthias Häfliger, Feldstrasse 9, 6248 Alberswil

Gemeindekanzlei Alberswil
**Die Gemeindegeschreiberin &
Geschäftsführerin**

sig. Andrea Roos
Andrea Roos

Versand / Publikation
02.05.2023